

sämmtlich an der Pest, im Kriegsjahre 1640 234 und im Hungerjahre 1772 107 Personen.

Ehemalige Stadt- und Landgrenze auf der Altenfreiheit.

Kraft eines Vergleiches zwischen dem herzoglichen Amte und der Stadt vom 28. November 1816 galt als Grenze zwischen der Stadt und dem Lande auf der Altenfreiheit der Rand, welcher in der Mitte des ehemaligen Jörkeschen, später Heroldschen und jetzt Knabeschen Gartens quer durch denselben in der Richtung vom Amthause her nach den Gärten hinter den Häusern der breiten Gasse zu läuft und den Beetgarten von dem Grasgarten scheidet. Der zwischen dem Lande und der breiten Gasse befindliche Garten- theil verblieb dem Lande, der andere aber, an der langen Gasse liegende Theil der Stadt. Von der westlichen Ecke der Gartenmauer aus ging die Grenze zwischen dem Amts- und Stadtgebiet mitten durch das Kabinet an der Wirthsstube des Gasthauses zum Meininger Hof, so daß dasselbe bis auf einen kleinen Raum auf dem Lande lag. Bis zum 11. März 1848 gehörte das herzogliche Schloß in den Bereich der Altenfreiheit und wurde zu dieser Zeit in die Gemarkung der Stadt gezogen.

Das herzogliche Residenzschloß.

Dieses durch seine moderne, reine und gefällige Bauart und höchst malerische Lage auf einer felsigen Anhöhe, dem reizenden Saalufer gegenüber und doch im Niveau mit der Stadt, imponirende Gebäude ist eine Zierde Saalfelds und der ganzen Umgegend. Es hat drei Stockwerke Höhe, zwei an das Hauptgebäude, dessen Fronte nach der Saale zu steht, westlich anstoßende Flügel und ist mit drei Erkern und einem Thürmchen versehen, in welchem sich eine vierzifferblättrige Uhr mit zwei Schlagglocken, die auch zum Läuten dienen und vor dem Thurmbau im Jahre 1729 im Schloßhose gehangen hatten, befindet. Das Thürmchen, welches einen mit einem eisernen Geländer eingefassten Umgang hat, von wo aus man eine zaubervolle Umsicht auf die Stadt und die umgebende Landschaft genießt, wurde 1831 mit Kupfer beschlagen.